

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.05.2012

**Erweitertes Haltverbot auf dem A sternweg in Seeberg-Süd
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.03.2012, TOP 8.3.6**

"Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, auf der südlichen Seite des A sternweges in Seeberg-Süd zwischen der Ampel vor dem Chrysanthemenweg und der Straßenlaterne Nr. 5 Haltverbotsschilder anzubringen, wie dies auf der gegenüberliegenden Seite in diesem Bereich bereits ausgeschildert ist.

Sollte dies nicht möglich sein, soll die Haltverbotszone auf die südliche Seite des A sternweges verlegt werden und auf der gegenüberliegenden Seite aufgehoben werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Anordnung von Verkehrszeichen handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, welches Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde ist. Daher betrachtet die Verwaltung den Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler als Prüfauftrag und nimmt wie folgt Stellung:

Im Einmündungsbereich des A sternweges vom Chrysanthemenweg kommend ist bereits zwischen Chrysanthemenweg und Alpenrosenweg ein Haltverbot eingerichtet. Auf der gegenüberliegenden Seite, im Ausfahrtbereich des A sternweges, Höhe A sternweg 1, befindet sich eine breite Feuerwehrezufahrt, so dass in diesem Bereich das Einrichten eines Haltverbotes überflüssig ist. Wenn im Bereich links und rechts von der Feuerwehrezufahrt jedoch geparkt wird, kann es durchaus zu Problemen bei der Ausfahrt aus dem Alpenrosenweg für Schulbusse kommen. Um zukünftig einen reibungslosen Verkehrsfluss in diesem Bereich zu gewährleisten, wird entsprechend dem Beschluss zwischen der Ampel am Chrysanthemenweg und dem Laternenmast 5 ein Haltverbot angeordnet.